



<b>Beschlussvorlage</b>  <b>2015/116</b>	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 61, Öffentlichkeitsarbeit/Kultur/ Sport
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Kultur- und Sportausschuss	30.04.2015	öffentlich

### Altstadtfest "Friedberger Zeit": Festlegung der Standgebühr für die Gastronomen

#### Beschlussvorschlag:

Es werden für die Wirte/Bäcker folgende Standgebühren festgesetzt:

Pauschaler Grundbetrag/Sondernutzung	1.000 Euro
Aufstellgebühr je Garnitur/Stehtisch	75 Euro
Ausgabestand	150 Euro
Unterstand	100 Euro
Müllentsorgung	85 Euro
Werbung	300 Euro (2013: 200 Euro)
Wachdienst	200 Euro
Strom/Wasser	200 Euro (erstmals)

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



**Sachverhalt:**

Der Kultur- und Sportausschuss hat am 29.1.2015 entschieden, den Festobolus für Besucher für zwei oder mehr Tagesbesuche auf 10 Euro zu erhöhen. Ziel ist es, die Einnahmen zu erhöhen und das städtische Veranstaltungsdefizit zu vermindern.

Die Verwaltung schlägt vor, konsequenter Weise auch die Gebühren für die am Fest teilnehmenden ca. 30 Gastronomen/Bäcker moderat zu erhöhen:

Die Grundgebühren verbleiben auf dem Niveau der vergangenen Feste. Lediglich die Beteiligung am Wachdienst und bei der Bewerbung sollten erhöht werden, was durch die Gegenleistungen gerechtfertigt ist.

Beteiligung an Werbemaßnahmen für das Fest (Gesamtausgaben etwa 50.000 Euro):  
Erhöhung um 100 Euro (von 200 auf 300 Euro)

Beteiligung an den Ausgaben für Strom und Wasser (Gesamtausgaben etwa 12.000 Euro): 200 Euro

Damit **ergibt sich eine Erhöhung um 300 Euro** gegenüber dem Festjahr 2013.

**Zur Info:**

**Kostenentwicklung seit dem Fest 2004:**

konstant:

Grundgebühr/Sondernutzung	1.000 Euro
Verkaufsstand	150 Euro
Unterstand	100 Euro
Garnitur	75 Euro

Anpassung:

Position	2004 in Euro	2007 in Euro	2010 in Euro	2013 in Euro
Müll	75	75	85	85
Werbung	100	200	200	200
Wachdienst	50	100	200	200
Strom/Wasser	-	-	-	-



**Zur Info: Vertragsauszug  
Nutzungsentgelt 2013**

Das Entgelt für den an den Gastwirt überlassenen Teilnahmestandort und für sämtliche von der Stadt gebotenen Rahmenbedingungen für die gesamte Dauer des Festes beträgt:

Pauschaler **Grundbetrag** 1.000,-- €

Folgende Leistungen sind enthalten:

- Sondernutzung für die gesamte Festdauer
- Verkehrsabspernung, Beschilderung, WC-Anlagen usw.

Ausgabe-/Verkaufsstände à 150,-- = €

Unterstände à 100,-- = €

Folgende Leistungen sind enthalten:

Mietkosten / Auf- und Abbau / Reinigung / Transport /  
Einlagerung

Garnituren / Stehtische (nur nach Absprache)  
(8/10 Plätze) à 75,-- = €

Beteiligung an Müllentsorgung  
(Vorschuss – pauschal, siehe auch Ziffer 12) 85,--€

Beteiligung an Werbemaßnahmen 200,--€

Beteiligung am Wachdienst 200,--€

Nutzungsentgelt €

+ 19 % MwSt. €

€